

Suizidprävention in der Polizeihaft

PD Dr. med. Thomas Maier

4. Fachtagung zum Polizeirecht

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte

Bern, 29. November 2018



Polizeihaft

erste 24h eines Freiheitsentzugs

- Überraschung
- Kränkung, Blossstellung, Scham
- Ungewissheit, Verwirrung, Hektik
- massiver Einschnitt, Deprivation
- physische Beengung, evtl. Fesselung, physische Gewalt

«Haftschock»



Polizeihaft

mögliche Umstände der Inhaftierung

- «entlarvt», «erwischt», «aufgeflogen»
- «erschöpft», «gejagt»
- traumatisiert, geschockt durch Tat
- unschuldig, verwechselt, Irrtum
- retraumatisiert

emotionale Ausnahmesituation



Polizeihaft

mögliche individuelle Faktoren beim Inhaftierten

- erster Kontakt mit Polizei, Justiz ?
- aktuell besondere Lebenssituation ?
- psychische Krankheit ?
- körperliche Krankheit ?
- Persönlichkeitsmerkmale ?



Polizeihaft

mögliche Rahmenbedingungen bei der Polizei

- Hektik, Stress, Durcheinander
- Erschöpfung, Verunsicherung, Bedrohung
- medialer Druck
- Personalmangel, Schichtwechsel
- ungünstige räumliche Verhältnisse,
Beengung, Überfüllung, Unübersichtlichkeit



Fazit

Die ersten paar Tage einer Inhaftierung sind eine Hochrisikosituation für das Auftreten von Symptomen wie:

- Angst, Panik
- Agitation, Aggression
- Dissoziation, Flashbacks
- Mutismus, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit
- Psychose
- Selbstverletzungen, Suizidalität



Fazit

Die ersten paar Tage einer Inhaftierung sind eine Hochrisikosituation für das Auftreten von Symptomen wie:

- Angst, Panik
- Agitation, Aggression
- Dissoziation, Flashbacks
- Mutismus, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit
- Psychose
- Selbstverletzungen, **Suizidalität**



Risikofaktoren für Suizidalität

- frühere Suizidversuche
- psychische Erkrankungen
- Substanzabusus
- Impulsivität
- körperliche Erkrankung
- männliches Geschlecht
- kritische Lebensereignisse/-übergänge
- Kränkung, Beschämung



Suizidprävention

- Erkennen des Risikos
- Vermeiden von zusätzlichem Druck z.B. infolge: Isolation, Deprivation, Bedrohung, Einschüchterung, Kränkung
- Zugang zu Suizidmitteln einschränken
- Beziehung (Kontakt, Konstanz, Sprechen, Empathie, Interesse)
- Überwachung



Schlussfolgerungen

1. In Polizeihaft muss ein Screening auf Suizidrisiken erfolgen.
2. Dieses Screening muss durch geschultes Personal durchgeführt werden, Zugang zu ärztlicher Untersuchung muss sehr niederschwellig möglich sein.
3. Das Personal muss in Suizidprävention ausgebildet sein.
4. Betreuung, Behandlung und Überwachung müssen gewährleistet sein.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

